



Tagungsbericht des Fachtags 2015:

**„Gemeinsam Kinderschutz gestalten: Bedingungen und Perspektiven für einen gelingenden kommunalen Kinderschutz“**

In ihrer Begrüßung betonte die Fachleiterin des Kölner Kinderschutz-Zentrums, Renate Blum-Maurice, dass gerade unter dem Druck der aktuellen Entwicklung um das Thema Flüchtlinge und Einwanderungsgesellschaft der Kinderschutz neue Herausforderungen nur verantwortungsvoll angehen könne, wenn die Hilfesysteme vor Ort noch enger und kooperativer zusammen arbeiten.

Sie begrüßte als Vertreter von Verwaltung und Politik Dr. Ralf Heinen, Bürgermeister der Stadt Köln und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, Klaus-Peter Völlmecke, den stellvertretenden Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln und Leiter der Abteilung Pädagogische und Soziale Dienste sowie Ulrich Bergmann, Fachreferent Jugendhilfe im Paritätischen und Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände.

In seinem Vortrag „Kinderschutz (neu) erfinden: Überlegungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer gelingenden kommunalen Kinderschutzpolitik“ betonte **Prof. Dr. Kay Biesel** vom Institut Kinder- und Jugendhilfe an der Fachhochschule Nordwestschweiz (Basel) sowie Mitglied der Forschergruppe am Bundesforschungsprojekt zur Qualität im Kinderschutz "Aus Fehlern lernen", dass zur Fachlichkeit nicht nur die Bereitschaft gehöre, sich Zeit zu nehmen und gut und sorgfältig zu kooperieren, sondern auch die dafür notwendigen institutionellen und fachlichen Rahmenbedingungen herzustellen.

Nach einer Beschreibung der Situation des Kinderschutzes in Deutschland und Überlegungen zu den Aufgaben und zur Funktion der Politik im Kinderschutz betrachtete Biesel visionär die Bedingungen und Perspektiven für einen gelingenden Kinderschutz. Auf praktischer Ebene wesentlich sei eine beziehungsorientierte und vertrauensvolle Arbeitsweise zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen den Fachkräften, aber auch mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bzw. mit den Familien.

Sein Fazit: Kinderschutz heute sei zwar krisenanfällig und widersprüchlich, könne aber auf der Grundlage bestehender rechtlicher Bestimmungen demokratisch ausgestaltet und innovativ weiterentwickelt werden. Präventiven Kontrollstrategien und übermäßigen Überwachungsaktivitäten im Kinderschutz erteilte Biesel eine Absage.

Kinderschutz sei jedoch auf nachhaltige Investitionen angewiesen. Er benötige engagierte Sozialarbeitende und Fachkräfte anderer Professionen, die sich zutrauen würden, das Hilfe-Kontrolle-Dilemma zu überwinden. Dringend brauche es Kommunalpolitiker, die sich gegen den Trend „mehr Kosteneffizienz, mehr Kontrolle und mehr Kooperation(sdruck)“ auflehnten.

In der anschließenden Arbeitsgruppe „Fehler im Kinderschutz verstehen: Erkenntnisse aus der dialogisch-systemischen Untersuchung des Falles Lea-Sophie“ stellte Biesel Anlass, Vorgehen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Betrachtung dieses Falles vor und diskutierte mit den TeilnehmerInnen die wesentlichen Gründe des Scheiterns. Eine beziehungsorientierte Netzwerkarbeit im Vorfeld eröffne große Ressourcen für eine gelingende Arbeit im Einzelfall.

**Stefan Heinitz**, Fachreferent der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ und **Dieter Dicke**, Therapeut der Familienberatungsstelle des Kinderschutz-Zentrums, stellten in ihrer Arbeitsgruppe anhand eines konkreten Falles die Methode der Fall-Werkstatt als einen sinnvollen Weg im Umgang mit problematischen Fallverläufen und der Qualitätsentwicklung vor. Diskutiert wurde auch, was und wieviel von diesem Konzept realistisch in den Alltag der TeilnehmerInnen integriert werden könnte.

**Klaus-Peter Völlmecke** stellte in seiner Arbeitsgruppe „... und wir sorgen für die Bedingungen!“ den aktuellen Sachstand zu den Strukturen des Kinderschutzes und den Möglichkeiten und Erfordernissen der Kooperation im Jugendamt Köln dar. Insgesamt sei der Minderjährigenschutz in Köln gut aufgestellt, trotz vielfältiger Herausforderungen und Belastungen, z. B. durch die aktuellen Versorgungserfordernisse zahlreicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Dabei seien die Ideen und Erfahrungen der Träger der freien Jugendhilfe von besonderer Bedeutung für strategische Überlegungen und die Entwicklung von Handlungskonzepten der öffentlichen Jugendhilfe. Hier wünsche er sich von freien Trägern mehr Mut, neue Konzepte in den entsprechenden Arbeitsgruppen auch offen zur Disposition zu stellen und zu diskutieren. Nur so könnten die tatsächlichen Bedarfe im Minderjährigenschutz in Köln den Erfordernissen angepasst und weiterentwickelt werden.

**Stefan Hauschild**, **Jürgen Pfitzner** und **Winfried Zenz**, allesamt Therapeuten der Familienberatungsstelle, verdeutlichten in der Arbeitsgruppe „Risiken im Hilfeprozess und in der Kooperation“ anhand eines Fallbeispiels Bedingungen und Variablen für einen erfolgreichen Hilfeprozess.

Wesentlich für ein Gelingen sei das gemeinsame gründliche Fallverstehen im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen, Voraussetzung für einen solchen Dialog auf Augenhöhe gegenseitige Offenheit und Anerkennung sowie Wissen über die Haltung, die Abläufe und die fachlichen Standards der am Fall beteiligten Institutionen. Um gemeinsame Strategien und Lösungen zu erarbeiten, brauche es personelle wie zeitliche Ressourcen, aber auch ein stabiles und begrenztes Hilfesystem.

Zu Beginn der abschließenden Podiumsdiskussion, moderiert durch **Helmut Frangenberg** vom Kölner Stadt-Anzeiger, stellten TeilnehmerInnen jeder Arbeitsgruppe den Vertretern von Verwaltung und Politik vor, worin Herausforderungen und sensible Punkte der Arbeit vor Ort bestehen. Wie kann die Kooperation verschiedener Institutionen verbessert werden im Hinblick auf eine transparente und „kritikoffene“ Falldarstellung und -analyse?

Im Ergebnis war man sich einig, dass eine beziehungsorientierte Kinderschutzarbeit, die hohe fachliche Standards und Qualität anstrebt, Zeit für Fallverstehen und gemeinsame Planung braucht. Im Einzelfall werden gut funktionierende kollegiale und institutionsübergreifende Kooperationsstrukturen benötigt. Eine solche Kinderschutzarbeit muss risikobereit und fehlerbewusst sein, muss sich auf eine gemeinsame fachliche und

fachpolitische Haltung stützen können und kommuniziert ihre Stärken und Grenzen selbstbewusst nach außen.

Einig waren sich die TeilnehmerInnen auch, dass die Zusammenarbeit der dem Kindeswohl verpflichteten staatlichen und freien Institutionen - fallübergreifend, aber praxisbezogen und fallorientiert - konzeptuell ständig weiter entwickelt werden müsse. Sie sei eine kontinuierlich zu verfolgende Prozessaufgabe, für die zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Es wurde überlegt, ob sich nicht eine Arbeitsgruppe der zurzeit wenig genutzten interdisziplinären „AG Kinderschutz“ mit dieser Prozessaufgabe beschäftigen könnte.